



Verhafteter. So müssen gegebenenfalls Medikamente oder bei Diabetikern Zwischenmahlzeiten zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen sind vor Beginn des Besuches zu treffen.

Bei Abwesenheit Verhafteter während der Mittagspause ist ihre Verpflegung zu sichern. Dazu sind mit den zuständigen Angehörigen der Abteilung XIV/6 und XIV/3 die notwendigen Absprachen zu führen. Entsprechend dem Versorgungsangebot kann während des Besuches auf Weisung des Leiters der Untersuchungshaftanstalt oder nach erfolgter Befragung der Besucher gegen Bezahlung Kaffee oder Tee angeboten werden.

Kurz vor Ablauf der Besuchszeit sind die Besuchsparteien auf die bevorstehende Beendigung des Besuches hinzuweisen.

Diese Praxis hat sich bewährt, da sie ein allmähliches Ausklingen des Besuches ermöglicht und sich die Besucher darauf einstellen können.

Nach Ablauf der Besuchszeit ist telefonisch die Rückführung des Verhafteten zu veranlassen. Die Verabschiedung, Besucher und Verhafteter, erfolgt wiederum nur durch Händedruck. Der Verhaftete verläßt als erster den Besucher-  
raum.

Die Übergabe von Zahlungsmitteln sowie kleiner Geschenke kann, entsprechend den Grundsätzen der gemeinsamen Festlegung der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV des MFS gestattet werden.

